



# Schutz- und Hygienekonzept an der Kreismusikschule Erding

gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BIfSMV)

## I. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

Die höchstzulässige Personenzahl in den Unterrichtsräumen der KMS ist auf zwei Personen beschränkt. (z.B. Schüler/Lehrer) Bei größeren Unterrichtsräumen von 20 - 30 m<sup>2</sup>, ist die Personenzahl auf drei Personen beschränkt.

### **Weitere Arbeitsbereiche mit Beschränkungen:**

Konzertsaal: 22 Personen, Spiegelsaal 8 Personen, Probensaal 11 Personen, Mozartsaal 5 Personen, MFE-Räume 7 Personen, Jazzkeller 11 Personen.

Bei Unterricht mit Blasinstrumenten und im Gesang muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden und eine Spuckschutzwand verwendet werden.

### **Gestaltung der Verkehrswege unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands;**

Die Aula ist als Warteraum umgestaltet. Sitzgelegenheiten werden mit 2 m Abstand positioniert und regelmäßig durch den Hausmeister in ihrer Positionierung überprüft.

In das Sekretariat tritt nur jeweils eine Person ein. Hinweisschild an der Türe!

Die Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen werden durch den Hausmeister und die Verwaltungsangestellten überwacht.

### **Maßnahmen zur Personenkontrolle**

Von der Verwaltung und allen Lehrkräften wird hinsichtlich der Schüler-Elternkontakte ein Tagestundenplan/Anwesenheitsliste (Kontakttagebuch) geführt bzw. erstellt mit Hinterlegung von Personendaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten.

### **Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m und Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen.**

Hinweise am Eingang, in der Aula und vor den Unterrichtsräumen und der Verwaltung weisen Schüler, Eltern und Lehrkräfte auf die Distanzregeln (Mindestabstand von 1,5m) hin und fordern zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Händedesinfektion, Schutzmaske etc. auf.

Die Sicherstellung der maximal zulässigen Schüler\*innenzahl je Unterrichtsraum wird von der jeweiligen Lehrkraft überprüft.

Anbringung einer dauerhaften Bodenmarkierungen, im Wartebereich Aula zur Vermeidung der Bildung von Warteschlangen oder sonstigen ungeordneten Ansammlungen. Ebenso sind Markierungen in den Unterrichtsräumen zur vereinfachten Orientierung der Schülerinnen angebracht.

Installation von transparenten Abtrennungen (Spuckschutz) in Unterrichtsräumen und im Publikumsbereich der Verwaltung.

Eine Verweisung nicht einsichtiger Schülerinnen und Eltern durch Ausübung des Hausrechts erfolgt durch den Hausmeister oder die Schulleitung.

### **Für nachfolgende Personen besteht ein Zutrittsverbot: (Hinweis an den Eingangstüren).**

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen,
- Auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen den Unterricht nicht zu erteilen.

Es besteht eine Desinfektionsmöglichkeit für Hände im Eingangsbereich.

Der Eintritt der Schüler\*innen in den Unterrichtsraum erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn vorherige Schüler\*innen den Raum verlassen haben. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.

Desinfektion von stationären Instrumenten soweit möglich nach jedem\*r Schüler\*in durch die Lehrkraft (Mittel werden durch die Musikschule gestellt).

## **II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen**

Die Unterrichtsstätte darf nur mit Atemschutzmaske betreten werden.

Die Lehrkräfte und der Hausmeister sorgen für regelmäßige und ausreichende Belüftung der Unterrichtsräume sowie der Zugangswege und Aufenthaltsräume

Es erfolgt die Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen. (Brandschutz wird dabei beachtet!)

Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung durch den Hausmeister aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter).

### III. Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

Alle Mitarbeiter/Angestellten der KMS sind angewiesen, die Mindestabstände unter den Mitarbeiterinnen einzuhalten. Das gesamte Personal ist mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet.

Eltern und Schüler sind zur kontaktarmen Kommunikation in der Verwaltung (Telefon, E-Mail) aufgefordert.

Für Beschäftigte, die zur besonders gefährdeten Risikogruppe gehören,

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

besteht die Möglichkeit, das erhöhte Risiko vom Hausarzt feststellen zu lassen. In diesem Fall wird der Arbeitgeber den Betriebsarzt/Betriebsärztin zur Gefährdungsbeurteilung heranziehen. Nach § 275 Abs.3 BGB hat der Beschäftigte auch ein Leistungsverweigerungsrecht, wenn die Ausübung der Beschäftigung am Arbeitsort wegen der objektiven Gefahr unzumutbar und somit objektiv unmöglich ist.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html>) vom 16.04.2020 wurden alle Beschäftigten hingewiesen.

Erding, den 02.05.2020

gez. Bernd Scheumaier

Schulleiter